

# Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster  
schließen

## Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung am 24. Juli 2008 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

### Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Alfred Lehmann Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Beratende Mitglieder	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Wagner
Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt	Herr Deindl
Vertreter der Medien	Herr Greis, Donau-Kurier Herr Andre, INTV Herr Jung, Neuburger Rundschau

Beginn der Sitzung:	9.30 Uhr
Ende der Sitzung:	10.50 Uhr

### Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

#### TOP 1

Abgeschlossene Verfahren

- 1.1 Raumordnungsverfahren für den Freizeit- und Themenpark „Limes-Park“ in Ellingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen
- 1.2 Raumordnungsverfahren für die Verlegung von Fernleitungen für den NBR-Verbund der Basell Polyolefine GmbH

#### TOP 2

Jahresrechnung 2007

#### TOP 3

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

hier: Kapitel Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz

- Einleitung des Anhörungsverfahrens zum ergänzten Fortschreibungsentwurf –

#### TOP 4

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

hier: Kapitel Wasserwirtschaft, Trinkwasser

- Beratung über das weitere Vorgehen -

#### Top 5

Elfte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);

Kapitel B I 1 (neu) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

Kapitel B I 2 (neu) Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft

Kapitel B II Siedlungswesen

#### TOP 6

Zwölfte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);

## Kapitel B V 3 (neu) Energieversorgung

### TOP 7

Fortschreibung des Regionalplans Landshut (13);

1. Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen
2. Fortschreibung des Kapitels B V Wirtschaft und Aufhebung der Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft und B VI Tourismus

### TOP 8

Achte Änderung des Regionalplans der Region Regensburg:  
Anpassungsfortschreibung Überfachlicher Teil A an das LEP 2006  
Anhörungsverfahren

### TOP 9

Einzelhandelsgutachten für die Region Ingolstadt  
- Präsentation der Zwischenergebnisse -

### TOP 10

Bestellung eines neuen Geschäftsführers

### TOP 11

Verschiedenes



Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, die beratenden Mitglieder, Herrn Kufeld von der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Herrn Deindl vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, die Gutachter, Herrn Prof. Dr. Heinritz, Herrn Dr. Salm und Herrn Dr. Stegen sowie die Vertreter der Medien.  
Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1

Abgeschlossene Verfahren

- 1.1 Raumordnungsverfahren für den Freizeit- und Themenpark „Limes-Park“ in Ellingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Mit Schreiben vom 24.11.2006 und vom 18.12.2006 hat die Limes-Park GmbH mit Sitz in Unterschleißheim gemäß Art. 22 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz bei der Regierung von Mittelfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – einen Antrag auf die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens zur Errichtung eines Freizeit- und Themenparks „Limes-Park“ in Ellingen, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen gestellt. Das Projekt ist in § 1 Nr. 15 der Raumordnungsverordnung (ROV) in der geltenden Fassung aufgeführt.  
Die überörtliche Raumbedeutsamkeit wurde bei dem genannten Vorhaben angenommen. Die Regierung von Mittelfranken beteiligte im Raumordnungsverfahren u.a. auch den Planungsverband Region Ingolstadt als Träger öffentlicher Belange.  
In der Planungsausschusssitzung vom 20.03.2007 wurde das Projekt beraten und einstimmig festgestellt, dass keine Bedenken aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt bestehen. Die landesplanerische Beurteilung vom 21.05.2008 ist mit dem Ergebnis abgeschlossen worden, dass das Vorhaben den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung unter Berücksichtigung der Maßgaben D 1 – D 7, N 1 – N 5, W 1 – W 3, L 1 – L 3 und V 1 – V 4 entspricht.  
Wortmeldungen zu TOP 1.1 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Das Ergebnis der landesplanerischen Beurteilung der Regierung von Mittelfranken vom 21.05.2008, Az. 24 – 8304 für den Freizeit- und Themenpark „Limes-Park“ in Ellingen wird zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

- 1.2 Raumordnungsverfahren für die Verlegung von Fernleitungen für den NBR-Verbund der Basell

Polyolefine GmbH  
Einleitung des Anhörungsverfahrens

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt wurde im Raumordnungsverfahren für die Verlegung von Fernleitungen für den NBR-Verbund der Basell Polyolefine GmbH von der Höheren Landesplanungsbehörde als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Nach Beratung des Vorhabens in der Sitzung am 16.04.2008 fasste der Planungsausschuss folgenden Beschluss:

*Gegen die Verlegung von Fernleitungen für den NBR-Verbund der Basell Polyolefine GmbH bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung.  
Durch Abstimmung mit den Unteren Naturschutzbehörden ist zu gewährleisten, dass die erforderlichen Rekultivierungs-, Sicherungs- und Pflegemaßnahmen durchgeführt werden (RP 10 B I 8.2 Z, B I 8.4.1.3 G und B I 8.4.2.1 G). Den Belangen des Gewässerschutzes ist beim Bau und Betrieb der Leitung ausreichend Rechnung zu tragen. Soweit die Leitungen durch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke verlegt werden, sind sie in einer solchen Tiefe zu verlegen, dass weder die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung noch die Sicherheit der Leitung beeinträchtigt wird. Der Bau und Betrieb der Fernleitungen darf nicht dazu führen, dass der Leitungsbetreiber Ansprüche an die betroffenen Straßenbaulastträger stellt. Dies gilt auch für Anpassungsmaßnahmen an der Leitung, die sich durch Änderungen der in Anspruch genommenen Straßen ergeben sollten.“*

Durch die Maßgaben in der landesplanerischen Beurteilung vom 04.07.2008 ist sichergestellt, dass die Forderungen des Planungsausschusses erfüllt werden.  
Wortmeldungen zu TOP 1.2 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Die landesplanerische Beurteilung vom 04.07.2008 wird zur Kenntnis genommen.

#### Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 2:**

Jahresrechnung 2007

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2007 wurde entsprechend den Vorschriften für die Haushaltswirtschaft des Planungsverbandes erstellt. Sie schließt beim Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 103.843,49 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 10.882,16 € ab.

Die Jahresrechnung 2007 wurde entsprechend den Bestimmungen der Verbandssatzung vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt geprüft. Im Prüfbericht vom 02.07.2008 wird unter Ziffer 9 u.a. ausgeführt, dass nach den Ergebnissen der Prüfung Wirtschaftsführung und Rechnungslegung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Zu den wesentlichen Ausführungen des Prüfberichts ist folgendes anzumerken:

#### *Vorlage der Haushaltssatzung vor Beginn des Haushaltsjahres (Ziffer 2 des Berichts)*

Die Haushaltssatzung wurde bisher immer so vorgelegt, dass sie gegen Mitte des laufenden Haushaltsjahres in Kraft getreten ist. Dies hatte den Vorteil, dass die in den Haushaltsplan eingestellten Zahlen so präzise waren, dass noch nie ein Nachtragshaushaltsplan erforderlich war. Für das Haushaltsjahr 2009 wird ein Haushaltsplan erstellt, der rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres eingebracht wird.

#### *Behandlung der Jahresrechnung im Planungsausschuss vor der Vorlage an das Rechnungsprüfungsamt (Ziffer 3 des Berichts)*

Die Jahresrechnung des Planungsverbandes wird von der AKDB erstellt und über die Kreiskämmerei bzw. Kreiskasse zusammen mit dem Belegordner dem Planungsverband übermittelt. Nach Fertigung des Rechenschaftsberichts durch die Geschäftsstelle werden die Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingolstadt zur örtlichen Rechnungsprüfung übersandt. Eine **vorherige** Vorberatung der Jahresrechnung im Planungsausschuss wurde bisher nicht durchgeführt. Gemäß Art. 88 Abs. 2 analog LkrO soll die -noch nicht örtlich geprüfte- Jahresrechnung zunächst dem Planungsausschuss vorgelegt werden. Dies führt zwar zu einer Verzögerung, ist aber aus formalen Gründen hinzunehmen. Art. 88 Abs. 2 LkrO wird daher künftig beachtet.

#### *Einzelhandelskonzept (Ziffer 4.1 des Berichts)*

Die Kostenverteilung der Kosten des Einzelhandelskonzepts erfolgte absprachegemäß zunächst so, dass die Stadt Ingolstadt und die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm jeweils 15.500,- € und der Freistaat Bayern 62.000,- € übernehmen. Eine Umlage im haushaltsrechtlichen Sinn (Art. 16 Abs. 2 der Verbandssatzung) war zu keinem Zeitpunkt vorgesehen. Da die Stadt Ingolstadt ihre aktuellen Erhebungsdaten den vom Planungsverband beauftragten Gutachtern unentgeltlich überließ, bat die Stadt darum, den Anteil der Stadt Ingolstadt auf vorläufig 10.000,- € zu reduzieren. Die Landräte waren mit der Maßgabe einverstanden, dass der Differenzbetrag von 5.000,- € aus dem Haushalt 2008 des Planungsverbandes zu finanzieren sei. Dies wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2008 berücksichtigt. Der Haushaltsplan 2008 des Planungsverbandes wurde in der Ausschusssitzung am 16.04.2008 beschlossen und nach Prüfung durch die Aufsichtsbehörde im Regierungsamtsblatt Nr. 11 vom 30.05.2008 bekannt gemacht.

#### *Einzelhandelskonzept (Ziffer 4.2 des Berichts)*

Der Beschluss über die Auftragsvergabe zur Erstellung des Einzelhandelskonzepts wurde im Planungsausschuss zwar bereits am 10.07.2007 gefasst, die Vertragsunterzeichnung erfolgte wegen noch zu klärender Punkte jedoch erst am 15.11.2007. Da nach dem Vertrag die ersten Abschlagszahlungen noch 2007 fällig waren, war der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung faktisch nicht mehr möglich. Die Mittel für die Abschlagszahlungen standen durch die vereinbarten und geleisteten Beträge des Freistaates Bayern, der Stadt Ingolstadt und der Landkreise der Region zur Verfügung.

*Verbandsumlagen (Ziffer 7.2 des Berichts)*

Hier wird auf die Ausführungen zum Thema „Einzelhandelskonzept“ verwiesen.

*Entschädigung des Geschäftsführers*

Unter TOP 2 der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung ist die Festsetzung der Entschädigung für den neuen Geschäftsführer vorgesehen. Hier besteht die Möglichkeit, eine eindeutige und praktikable Regelung für die Entschädigung bzw. die Änderung der Entschädigung für den Geschäftsführer zu formulieren.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2007 wird genehmigt und unter Übernahme der Feststellungen des Prüfberichts vom 02.07.2008 festgestellt.

Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 wird erteilt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



### **TOP 3:**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

hier: Kapitel Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz

Einleitung des Anhörungsverfahrens zum ergänzten Fortschreibungsentwurf

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss hat den verteilten Fortschreibungsentwurf in der Sitzung am 02.05.2006 nach Durchführung des Anhörungsverfahrens verabschiedet. Die Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde – teilte mit Schreiben vom 15.11.2006 mit, dass die Verbindlicherklärung aus Rechtsgründen nicht möglich sei. Der vorgelegte Entwurf sei fehlerhaft, weil er die für den Hochwasserschutz der Region Ingolstadt erforderlichen Polderflächen, das Vorranggebiet Straß/Moos in Burghelm und die Deichrückverlegung Pförring nicht enthalte.

Nach behördeninterner Diskussion in der Wasserwirtschaftsverwaltung über den fachlich notwendigen Inhalt des Kapitels Wasserwirtschaft / Hochwasserschutz ist nunmehr klar, dass der bisherige, bereits beschlossene Entwurf **nicht** mehr geändert werden muss. Wegen der zwischenzeitlich positiv abgeschlossenen Raumordnungsverfahren für die Flutpolder Riedensheim und Katzau wird die Aufnahme dieser Flutpolder in das Regionalplan-Kapitel Wasserwirtschaft / Hochwasserschutz **nicht** mehr gefordert.

Aus der Sicht der Wasserwirtschaft ist es jedoch nach wie vor erforderlich, die Polderflächen H 2 – Großmehring und H 4 Goldau sowie die Deichrückverlegungsfläche H 5 bei Pförring in den Fortschreibungsentwurf aufzunehmen und ein ergänzendes Anhörungsverfahren durchzuführen. Der Planungsausschuss hat nun zu beraten bzw. zu beschließen, ob und mit welchen fachlichen Inhalten der Fortschreibungsentwurf für die ergänzende Anhörung erstellt werden soll.

Landrat Knapp wies darauf hin, dass das Kapitel derzeit nicht abschließend behandelt werden könne, da noch viel zu viele Fachfragen ungeklärt seien. Bürgermeister Meyer, Gemeinde Münchsmünster und der stellvertretende Bürgermeister des Marktes Rennertshofen forderten, dass hier zunächst alle Belange der betroffenen Gemeinden auf den Tisch gelegt und sachlich behandelt werden müssten. Der Vorsitzende schlug eine Gesprächsrunde zur Beratung des Themas vor. Teilnehmen sollten die betroffenen Kommunen, der Markt Pförring, die Gemeinde Münchsmünster, die Gemeinde Großmehring, die Stadt Ingolstadt und der Markt Rennertshofen. Neben den Vertretern des Planungsverbandes sollten noch das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, der Regionsbeauftragte und die Höhere Landesplanungsbehörde teilnehmen.

Bürgermeister Sammler begrüßte den Vorschlag des Vorsitzenden, im Rahmen einer Gesprächsrunde zu versuchen, die anstehenden Probleme zu lösen.

Antrag des Vorsitzenden

Zur Beratung des weiteren Vorgehens bei der Fortschreibung des Regionalplankapitels Wasserwirtschaft -Hochwasserschutz- wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der folgende Stellen mitarbeiten:

- Markt Pförring
- Gemeinde Münchsmünster
- Gemeinde Großmehring
- Stadt Ingolstadt
- Markt Rennertshofen
- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
- Höhere Landesplanungsbehörde
- Regionsbeauftragter

Vom Planungsverband nehmen der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer teil.

Beschluss Planungsausschuss  
Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 4:**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
hier: Kapitel Wasserwirtschaft, Vorranggebiete für die Wasserversorgung

#### Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Das Regionalplan-Kapitel Wasserwirtschaft -Vorranggebiete für die Wasserversorgung- konnte bisher nicht fortgeschrieben werden, da der erforderliche Fachbeitrag der Wasserwirtschaftsverwaltung nicht vorlag.

Das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt erarbeitete bereits im Jahre 2006 einen Vorentwurf für mögliche Vorranggebiete für die Wasserversorgung in der Region Ingolstadt und lud die betroffenen Gemeinden sowie die Wasserversorgungsunternehmen (Zweckverbände) zu einer Informationsveranstaltung nach Ingolstadt ein.

Die im Oktober 2006 durchgeführte Informationsveranstaltung zeigte nur teilweise positive Akzeptanz. Von Seiten des Bauernverbandes wurden die Vorschläge abgelehnt, da der Bauernverband die Vorranggebiete mit Wasserschutzgebieten ohne Ausgleichsansprüche gleichsetzte.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung überarbeitete daraufhin ihr Konzept und legte es im Juni 2008 als ihren Fachbeitrag für die Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt – Kapitel Wasserwirtschaft, Vorranggebiete für die Wasserversorgung – dem Regionsbeauftragten vor.

Der Textteil des Fachbeitrags enthält die vorgeschlagenen Vorranggebiete. Aus der Übersichtskarte ist die Lage der Vorranggebiete ersichtlich. In der Begründung ist die Interpretation der Auswirkungen der Festsetzung der Vorranggebiete nachzulesen. Die wesentlichen Aussagen der Begründung könnten in den Zielteil bzw. in die Begründung des Fortschreibungsentwurfs aufgenommen werden.

Landrat Schäch erkundigte sich nach den Auswirkungen der geplanten Vorranggebiete auf geothermische Anlagen, insbesondere, ob dadurch zu den ohnehin notwendigen Genehmigungen weitere Genehmigungen erforderlich seien. Herr Deindl vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt erwiderte, dass die Festlegung eines Gebiets als Vorranggebiet keine zusätzliche Genehmigungspflicht bei geothermischen Anlagen auslöse.

Landrat Knapp stellte klar, dass die Festlegung von Vorranggebieten aus seiner Sicht nur im Konsens mit den betroffenen Gemeinden erfolgen könne.

Der Geschäftsführer betonte, dass jetzt zunächst ein konkreter Fortschreibungsentwurf erstellt werden müsse.

Der Regionsbeauftragte sollte beauftragt werden, einen vollständigen Fortschreibungsentwurf auszuarbeiten.

#### Antrag des Vorsitzenden

Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, einen Entwurf für die Fortschreibung des Regionalplan-Kapitels – Wasserwirtschaft, Vorranggebiete für die Wasserversorgung – auf der Grundlage des Fachbeitrags der Wasserwirtschaftsverwaltung auszuarbeiten und dem Planungsausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Beschluss Planungsausschuss  
Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 5**

Elfte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8)  
Kapitel B I 1 (neu) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen  
Kapitel B I 2 (neu) Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 03.04.2008 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die 11. Änderung des Regionalplans – Kapitel B I 1 (neu) Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie Kapitel B I 2 (neu) Sicherung, Pflege und Entwicklung der Landschaft beschlossen.

Im Rahmen der 11. Änderung des Regionalplans werden die bisherigen Kapitel B I Natur und Landschaft sowie B VII Erholung zusammengefasst.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass gegen die vorgelegte 11. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 11. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken werden aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt keine Bedenken erhoben.

Beschluss Planungsausschuss  
Antrag einstimmig angenommen.



**TOP 6:**

Zwölfte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);  
Kapitel B V 3 (neu) Energieversorgung

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 03.04.2008 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die zwölfte Änderung des Regionalplans – Kapitel B V 3 (Neu) Energieversorgung – beschlossen. Es handelt sich hierbei um eine Teiländerung des bestehenden Kapitels B V 3 (neu).

Gegenstand des vorliegenden Entwurfs zur zwölften Änderung ist die Erweiterung des regionalplanerischen Konzepts um insgesamt sechs Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2008 dem Antrag der Gemeinde Insingen auf Herausnahme des bisher festgelegten Vorbehaltsgebietes für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen WK 17 Insingen zugestimmt und beschlossen, das hierfür erforderliche Änderungsverfahren einzuleiten. Schließlich soll das bislang bestehende Vorranggebiet für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen WK 5, Markt Emskirchen, in seiner Lage verschoben werden. Von diesen flächenbezogenen Änderungen abgesehen bleibt das Kapitel B V 3 (neu) Energieversorgung ansonsten unberührt.

Die zum Entwurf gehörenden Karten sind nicht verteilt worden, weil die entsprechenden Flächen nicht an das Gebiet der Region Ingolstadt grenzen.

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 30.05.2008 zu dem Ergebnis, dass gegen die vorliegende zwölfte Änderung des Regionalplans Westmittelfranken (8) aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt keine Bedenken zu erheben sind.

Wortmeldungen zu TOP 6 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die zwölfte Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) werden aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Beschluss Planungsausschuss  
Antrag einstimmig angenommen.



**TOP 7:**

Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut (13)

1. Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen
2. Fortschreibung des Kapitels B V Wirtschaft und Aufhebung der Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft und B VI Tourismus

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat bereits in seinen Sitzungen am 12.07.2005 und 23.10.2006 die Aufhebung der Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft und B VI Tourismus beschlossen. In der Sitzung am 22.11.2007 hat dann der Planungsausschuss die Entwürfe zur Neufassung der Kapitel B II Siedlungswesen und B V Wirtschaft beraten und den Verbandsvorsitzenden beauftragt, das Anhörungsverfahren einzuleiten.

Die Neufassung der Kapitel B II – Siedlungswesen und B V – Wirtschaft wurde den benachbarten Planungsverbänden zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Änderungen betreffen insbesondere:

- Die Aufgliederung der Festlegungen in Ziele und Grundsätze
- den Verzicht auf Doppelregelungen
- die Aufhebung von Vorbehaltsgebieten für Wohnsiedlungstätigkeit und gewerbliche Siedlungstätigkeit
- die Aktualisierung von Trenngrünbereichen
- die Integration der Themen Land- und Forstwirtschaft in das Kapitel B V Wirtschaft
- Aussagen zur regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur sowie zu sektoralen Arbeitsmärkten

Der Regionsbeauftragte kommt in seiner Stellungnahme vom 28.05.2008 zu dem Ergebnis, dass die Region Ingolstadt von den vorliegenden Fortschreibungen des Regionalplans Landshut nicht negativ betroffen ist und daher aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt grundsätzlich keine Bedenken zu erheben sind.

Wortmeldungen zu TOP 7 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Fortschreibung des Regionalplans der Region Landshut bei den Kapiteln B II und B V werden aus der Sicht der Regionalplanung der Region Ingolstadt keine Bedenken erhoben.

Beschluss Planungsausschuss  
Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 8:**

Achte Änderung des Regionalplans der Region Regensburg  
Anpassungsfortschreibung Überfachlicher Teil A an das LEP 2006

#### Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Regensburg hat in der Sitzung am 09.04.2008 beschlossen, das Anhörungsverfahren zur 8. Änderung einzuleiten. Gegenstand der 8. Änderung sind die Präambel sowie die Kapitel A I und A II des überfachlichen Abschnitts A des Regionalplans. Die übrigen Kapitel des Teils A waren bereits Gegenstand der 7. Änderung.

Bei der 8. Änderung handelt es sich um eine Anpassungsfortschreibung an das LEP 2006 in folgenden Punkten:

- Neugliederung der Kapitel entsprechend der Gliederung im LEP
- Unterscheidung der bestehenden Festlegungen in Ziele und Grundsätze der Raumordnung
- redaktionelle Änderungen und
- endgültige Einarbeitung von im LEP 2003 geänderten Zuordnungen bei den Gebietskategorien einiger Gemeinden.

Die Einzelheiten des Fortschreibungsentwurfs können den verteilten Unterlagen entnommen werden. Der Regionsbeauftragte teilte mit Schreiben vom 08.07.2008 mit, dass die 8. Änderung des Regionalplans der Region Regensburg Belange der Region Ingolstadt nicht nachteilig berührt. Wortmeldungen zu TOP 8 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 8. Änderung des Regionalplans der Region Regensburg bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsausschuss  
Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 9:**

Einzelhandelsgutachten für die Region Ingolstadt  
- Präsentation der Zwischenergebnisse -

Der Vorsitzende begrüßte zu TOP 9 Herrn Prof. Dr. Heinritz sowie die Herren Dr. Salm und Dr. Stegen. Auf die Frage des Vorsitzenden, bis wann das Gutachten fertiggestellt sei, antwortete Herr Dr. Salm, dass mit der Vorlage bis Ende 2008 zu rechnen sei.

Der Vorsitzende erteilte nun Herrn Dr. Salm das Wort. Herr Dr. Salm trug nun die Zwischenergebnisse vor, die auch in schriftlicher Form an die Sitzungsteilnehmer verteilt wurden (Anlage 3 der Sitzungsniederschrift).

Oberbürgermeister Dr. Gmehling lobte die hohe Qualität der Präsentation der Zwischenergebnisse und fragte, „ob das Gutachten jetzt überhaupt noch weitergeführt werden solle“.

Die Frage von Herrn Prof. Dr. Genosko, ob auch die Produktivität der Flächen erhoben worden sei, beantwortete Herr Prof. Dr. Heinritz mit „nein“.

Landrat Schäch wies darauf hin, dass bereits der Zwischenbericht zeige, dass beim Thema Einzelhandel ein abgestimmtes Verhalten in der ganzen Region Ingolstadt erforderlich wäre. Bürgermeister Meyer sagte, der Zwischenbericht zeige, dass die kleineren Gemeinden in ihrer Entwicklung auch „von oben her“ unterstützt werden sollten. In diesem Zusammenhang verwies er auf das Projekt „gemeinsames Unterzentrum Münchsmünster-Pförring“.

Der Vorsitzende betonte, dass die Stadt Ingolstadt eine Politik zur Bekämpfung der Leerstände betreibe. Mehr Einzelhandel in der Innenstadt wäre wünschenswert. Das Problem seien aber die fehlenden Flächen. Das Gutachten sei auf jeden Fall aber eine gute Grundlage für die weitere Diskussion.

Landrat Knapp deutete die Zahl von 1,65 qm Verkaufsfläche je Einwohner auch als Zeichen einer hohen Kaufkraft in der Region Ingolstadt.

Prof. Dr. Heinritz mahnte beim Thema zur Vorsicht. Man müsse darauf achten, dass die Innenstädte keinen Schaden nähmen.

Auf die Frage von Oberbürgermeister Neumeyer, wie die angekündigte Westparkerweiterung im Lichte des Zwischenberichts zu beurteilen sei, antwortete der Vorsitzende, dass dies nicht Thema der heutigen Sitzung sei. Der Vorsitzende dankte den Gutachtern für die gute Arbeit und den aufschlussreichen Zwischenbericht.

**TOP 10:**

Bestellung eines neuen Geschäftsführers

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der derzeitige Geschäftsführer des Planungsverbandes ist mit Ablauf des 30.06.2008 als Staatsbeamter in den Ruhestand getreten. Die Fülle der von einem Geschäftsführer zu erledigenden Aufgaben erfordert seine ständige Anwesenheit bzw. Erreichbarkeit. Der derzeitige Geschäftsführer scheidet daher nach der Planungsausschusssitzung am 24.07.2008 bzw. nach Abwicklung der Nacharbeiten zur Sitzung am 31.07.2008 auch als Geschäftsführer des Planungsverbandes Region Ingolstadt aus.

Die meisten Planungsverbände – so auch der Planungsverband Region Ingolstadt – haben Geschäftsstellen, die von nebenamtlichen Geschäftsführern bzw. Geschäftsführerinnen geleitet werden. Die feste Anstellung eines Geschäftsführers / einer Geschäftsführerin als Ganztags- bzw. Teilzeitkraft ist bei der Struktur des Planungsverbandes Region Ingolstadt nicht erforderlich und aus Kostengründen auch nicht zu empfehlen.

In § 1 Abs. 3 Satz 1 der Verbandssatzung ist festgelegt, dass der Planungsverband Region Ingolstadt seinen Sitz in Ingolstadt hat. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 2 der Verbandssatzung werden die Verwaltungs- und Kassengeschäfte des Planungsverbandes bei der Dienststelle Ingolstadt des Landratsamtes Eichstätt geführt.

Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin des Planungsverbandes ist in der Verbandssatzung lediglich in § 13 erwähnt, wonach der Verbandsvorsitzende den Geschäftsführer / die Geschäftsführerin des regionalen Planungsverbandes mit der Wahrnehmung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten betrauen kann.

Wortmeldungen zu TOP 10 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Region Ingolstadt bestellt mit Wirkung vom 01.08.2008 für die Leitung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes in der Dienststelle Ingolstadt des Landratsamtes Eichstätt einen neuen nebenamtlichen Geschäftsführer / eine neue nebenamtliche Geschäftsführerin. Die Bestellung einer konkreten Person und die Festsetzung der Entschädigung erfolgen unter TOP 1 und 2 der nicht-öffentlichen Sitzung.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 11:**

Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende bedankte sich unter Beifall der Sitzungsteilnehmer bei Geschäftsführer Mittermüller für dessen langjährige Tätigkeit für den Planungsverband und die Region Ingolstadt und überreichte ihm als äußeres Zeichen des Dankes ein Bierkrügerl des Planungsverbandes.

Geschäftsführer Mittermüller berichtete über einige wichtige Ereignisse der vergangenen 27 Jahre und wünschte der Region Ingolstadt und ihren Kommunen eine gute Entwicklung.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, schloss der Verbandsvorsitzende die Sitzung des Planungsausschusses um 10.50 Uhr.

Ingolstadt, den 24. Juli 2008  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann  
Oberbürgermeister und  
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller  
Schriftführer





